

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **36 (1941)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Werke von Goethe, Schiller, Shakespeare und Hebel auf dem Römerhof in Frankfurt und im Schloßhof zu Heidelberg aufgeführt wurden.

Aber auch dem kunstgerechten, volkstümlichen Kammerstück war er ein unermüdlicher Förderer und Vorkämpfer, dem Dörfli-Theater der Landesausstellung in Bern, den Winterspielen zu Dießenhofen, der Freien Bühne Zürich, dem Theater in Langenthal.

Über ein halbes Hundert Inszenierungen hat Schmid betreut und in seinen Erinnerungen in einem farbensprühenden Erzählerton festgehalten. Wer Wesen und Art schweizerischen Volkstheaters kennen lernen will, muß dieses Büchlein lesen, dessen zahlreiche Bildbeigaben, die zumeist der Maler Schmid sich selber schuf, von ebensovielen interessanten Lösungen schweizerischer Freilichtbühnen künden.

Das Jahrbuch bringt außer den Erinnerungen August Schmidts Berichte über Schweizer Dramen auf schweizerischen Bühnen der alemannischen und welschen Schweiz, über Hörspiele und schweizerische Bühnenkünstler. Daß das Jahrbuch in einer zweiten Auflage erscheinen muß, zeigt, welch unerwartet großen Anklang es überall gefunden hat.

O. E.

Der Schweizer Kunstführer. Eines der brauchbarsten Kunstbücher, das wir besitzen,

ist der „*Kunstführer der Schweiz*“, den Hans Jenny vor sieben Jahren herausgab. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß der Verlag Büchler & Co. in Bern nun die dritte Auflage hat erscheinen lassen. Diese präsentiert sich genau in der gleichen Form wie die frühere; denn das Verarbeiten und Eintragen der in den letzten Jahren entstandenen neuen Monumentalbauten und der Restaurationsarbeiten (und Abbrüche!) hätte die festgeschlossene Form des Handbuches gesprengt und eine neue, jahrelange Zusatzarbeit erfordert. Auch in der vorliegenden Form bietet das handliche Buch, das man so leicht auf eine Ferienreise oder einen heimatkundlichen Ausflug mitnehmen kann, eine unerschöpfliche Fülle kunstgeschichtlicher Aufschlüsse. Dieser Reiseführer drängt sich nicht als wandelndes Orakel mit Kunstbetrachtungen auf. Er gibt lediglich ein möglichst vollständiges und exaktes Verzeichnis aller Baudenkmäler und Kunstschätze, nach Regionen und Örtlichkeiten geordnet, mit knapper Beschreibung und mit Angabe von Autor und Entstehungszeit. So kann sich jeder kunstempfängliche Besucher einer Stadt, einer Kirche, eines Schlosses sogleich zurechtfinden. Der gediegene Bilderteil vereinigt kennzeichnende Stilbeispiele aus jeder Epoche und aus allen Landesteilen.

E. Br.

SCHWEIZERISCHE BANKGESELLSCHAFT ZÜRICH

Zuverlässige Informationen sind für die Verwaltung von Wertschriften unerlässlich, sonst werden Auslosungen, Kündigungen, Konversionen, Zins- und Dividendentermine nur zu leicht übersehen. Wenn Sie Ihre Wertschriften unserer Bank zur Verwaltung übergeben, verfügen Sie über unseren Nachrichtendienst, dessen Ausbau wir seit langem unsere größte Aufmerksamkeit schenken. Zudem sind Ihre Papiere im Banktresor sicher aufbewahrt.



lange bevor die eidgenössische Militärversicherung eingeführt wurde, hat die „Zürich-Unfall“ als erste schweizerische Gesellschaft die Soldaten gegen Unfälle versichert. Auf Antrag der Hauptleute haben wir Kollektivversicherungen für ganze Kompagnien abgeschlossen.

Nach den heute geltenden Bestimmungen erstreckt sich unsere gewöhnliche Unfall-Police nach Massgabe der Versicherungsbedingungen auch auf Unfälle während des Aktivdienstes.

Für wenig Geld erhalten Sie eine Unfallversicherung, die Ihnen bestimmte Leistungen garantiert bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, bei teilweiser oder gänzlicher Invaldität und im Todesfall.

Verlangen Sie ganz unverbindlich Offerte für eine Ihren besonderen Verhältnissen angepasste Versicherung.



„Zürich“ Allgemeine Unfall- u. Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft.
Direktion: Zürich 2, Mythenquai 2.

Minimax-Feuerlöscher

Schweizer Fabrikat



sind ohne bauliche Änderungen leicht zu installieren, von jedermann in einer Sekunde bedienbar, stets bereit, unabhängig von Wassermangel im Sommer oder Frost im Winter; jahrzehntelang unverändert haltbar.

Minimax AG. Zürich Gegr. 1902

Zürcher Kantonbank

Grundkapital und Reserven:
Fr. 135,825,000.—

STAATSGARANTIE

Hauptsitz: Zürich, Bahnhofstr. 9
Filialen und Agenturen in
allen Kantonsteilen

Wir empfehlen uns zur

**Ausführung sämtlicher
bankgeschäftlichen
Transaktionen**

zu günstigen Bedingungen

DIE DIREKTION

